

Gebührenübersicht für das Bestattungs- und Friedhofswesen gültig ab 01.01.2025

„Auszug aus der Gebührenordnung der Freien und Hansestadt Hamburg“

Benutzungsgebühren		in Euro
1 Überlassung einer Grabstätte einschließlich ihrer Mindestunterhaltung und Friedhofsunterhaltung		
10	Überlassung oder Verlängerung der Überlassung einer Wahlgrabstätte Die Gräberqualitäten sind in Produktkatalogen beschrieben. Diese sind auf dem jeweiligen Friedhof oder im Internet auf der Homepage einzusehen.	
101	Sargwahlgrabstätten, je Grabstelle und Jahr	
1011	in Standardqualität (mit weniger als 50 cm Abstand zur Nachbargrabstätte oder einfacher Gestaltungsqualität)	74
1012	in gehobener Standardqualität (ab 50 cm Abstand zur Nachbargrabstätte oder gehobener Gestaltungsqualität)	93
1013	mit herausgehobenem Niveau (gesonderte Themengrabstätten mit aufwendiger Rahmenbepflanzung)	118
1014	ohne Gestaltungsvorschriften	118
1015	auf dem Friedhof Ohlsdorf als Hamburger Grab	65
102	Urnwahlgrabstätten, je Jahr	
1021	in Standardqualität, je m ² (mit weniger als 50 cm Abstand zur Nachbargrabstätte oder einfacher Gestaltungsqualität)	62
1022	in gehobener Standardqualität, je m ² (ab 50 cm Abstand zur Nachbargrabstätte oder gehobener Gestaltungsqualität)	78
1023	mit herausgehobenem Niveau (gesonderte Themengrabstätten mit aufwendiger Rahmenbepflanzung)	101
1024	ohne Gestaltungsvorschriften, je m ²	101
1025	im Landschaftsgrab oder Ruhewald, je m ²	108
1026	im Kolumbarium in Standardqualität, je Urne	188
1027	im Kolumbarium in gehobener Standardqualität, je Urne	245
1028	im Kolumbarium mit herausgehobenem Niveau, je Urne	290
1029	in der Urnenwand, je Urne	183
103	Kinderwahlgrabstätte für einen Sarg oder eine Urne von vor Vollendung des 14. Lebensjahres Verstorbenen, je Grabstelle und Jahr	26
104	Bei als erhaltenswert anerkannten Grabstätten reduziert sich der Gebührensatz nach den Nummern 1011, 1012, 1014 für eine Überlassung ab der 5. Grabstelle und Jahr um 50 vH. Dies gilt nicht für im Rahmen einer Patenschaft überlassene Grabstätten	
11 Überlassung von Reihen-Grabstätten für die Dauer der Ruhezeit		
111	Grabstätte für	
1111	Sargbeisetzung	1.415
1112	Urnenbeisetzung	1.210
1113	Urnenbeisetzung mit herausgehobenem Niveau (gesonderte Themengrabstätten mit aufwendiger Rahmenbepflanzung)	1.380
112	Anonyme Grabstätte für	
1121	Sargbeisetzung	1.600
1122	Urnenbeisetzung	1.350
12	Überlassung einer Urnengrabstätte im unbekanntem Feld auf dem Friedhof Öjendorf, nur in Verbindung mit der Einäscherung im Krematorium Öjendorf	300
2 Beisetzung		
20	Beisetzung einschließlich Herrichtung eines Urnen- oder Sarggrabes	
201	Beisetzung eines Sarges oder Beisetzung eines Verstorbenen ohne Sarg	895
202	Beisetzung einer Urne	305
2021	Grabbeigabe einer Haustierurne im Grabfeld "Mensch und Tier"	210
203	Beisetzung einer Urne im unbekanntem Feld auf dem Friedhof Öjendorf, nur in Verbindung mit der Einäscherung im Krematorium Öjendorf	95
204	Beisetzung eines Sarges oder einer Urne von vor Vollendung des 14. Lebensjahres Verstorbenen	75
21	Beisetzung einer Urne im Kolumbarium oder in der Urnenwand oder in der Wasserurne oder am Ufer der Erinnerung	75
22 Zuschlag für die Beisetzung an Samstagen		
221	Sargbeisetzung	872
222	Urnenbeisetzung	350

Gebührenübersicht für das Bestattungs- und Friedhofswesen gültig ab 01.01.2025

„Auszug aus der Gebührenordnung der Freien und Hansestadt Hamburg“

Benutzungsgebühren		in Euro
3	Sonderausstattung	
30	Benutzung einer Kapelle oder Feierhalle, eines Feierraums oder Abschiedsraums oder sonstiger Flächen	
301	Benutzung einer Kapelle oder Feierhalle von Montag bis Freitag	
3011	in der Fritz-Schumacher-Halle des Forums Ohlsdorf je angefangene 90 Minuten	570
3012	in allen anderen Feierhallen oder Kapellen in Ohlsdorf und Öjendorf je angefangene 90 Minuten	308
3013	auf den bezirklichen Friedhöfen in Bergedorf, Harburg, Altona und den Friedhöfen Volksdorf, Wohldorf, Finkenriek und Finkenwerder je angefangene 90 Minuten	267
302	Benutzung einer Kapelle oder Feierhalle am Samstag	
3021	in der Fritz-Schumacher-Halle des Forums Ohlsdorf je angefangene 90 Minuten	800
3022	in allen anderen Feierhallen oder Kapellen je angefangene 90 Minuten	400
303	Benutzung eines Feierraums von Montag bis Freitag je angefangene 90 Minuten	
3031	auf den Friedhöfen Ohlsdorf und Öjendorf	215
3032	auf allen bezirklichen Friedhöfen	98
304	Benutzung eines Feierraums am Samstag je angefangene 90 Minuten	320
305	Nutzung eines Abschiedsraumes oder eines Raumes für rituelle Waschungen je angefangene 45 Minuten	
3051	Montags bis Samstags	128
306	Nutzung eines Abschiedsraumes für bis zu 72 Stunden	330
31	Angelegenheiten der Grabmale nach § 26 BestattG	
311	Genehmigung nach Absatz 1, einschließlich Errichtungsgenehmigung, Sicherheitsprüfung, Veränderung am Grabmal mit Fundament (Verwaltungsgebühr)	130
312	Genehmigung nach Absatz 1, einschließlich Errichtungsgenehmigung, Veränderung am Grabmal ohne Fundament (Verwaltungsgebühr)	47
313	Räumung und Entsorgung	
3131	Schuhstein-Grabmal	108
3132	Grabmal ohne Fundament	62
3133	Grabmal mit Fundament	202
3134	Grabeinfassung	76
4	Sonderleistungen	
40	Ausgrabung für die Umbettung	
401	eines Sarges	4.000
402	einer Urne	950
403	Ausbettung einer oberirdisch beigesetzten Urne	245
41	Absetzen einer Trauerfeier, Abschiedsnahme oder Beisetzung weniger als 72 Stunden vor dem vereinbarten Termin	
411	Abgeltung des Verwaltungsaufwandes (Verwaltungsgebühr)	42
412	Öffnen und Schließen	
4121	einer Sarggruft	830
4122	einer Urnengruft	305
42	Mindestunterhaltung bei Gräbern mit nach § 36 Absätze 4 und 5 BestattG verlängertem Nutzungsrecht oder bei Gräbern mit verlängertem Nutzungsrecht nach dem Bestattungsgesetz in der bis zum 10. Juni 1994 geltenden Fassung, je Jahr	
421	für ein Sarggrab, je Grabstelle	38
422	für ein Urnengrab, je m ²	33
43	Zeitaufwendige Archivauskünfte je angefangene halbe Stunde	47
44	Sonstige Verwaltungsleistungen (Verwaltungsgebühren)	
442	Ausnahmen	
4422	Zulassung einer Ausnahme zur Neubelegung einer Grabstelle vor Ablauf der Ruhezeit (§ 28 Absatz 2 BestattG)	174
4423	Zulassung einer Ausnahme zur Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit (§ 29 BestattG)	199
4425	Zulassung einer sonstigen Ausnahme nach dem Zweiten oder Dritten Abschnitt des Bestattungsgesetzes und nach der Bestattungsverordnung	
443	Veränderung, Tausch oder Rückgabe einer Grabstätte	200
444	Vorbereitung einer Bestattung oder Beisetzung gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1, § 10 Absatz 1 Satz 4 oder § 16 Absatz 3 Satz 1 BestattG	460
4441	Einleitung einer nicht vollzogenen Bestattung oder Beisetzung gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1, § 10 Absatz 1 Satz 4 oder § 16 Absatz 3 Satz 1 BestattG	45
445	Zusätzliche Gebühr bei Erwerb eines zukünftigen Nutzungsrechts an einer Grabstätte beziehungsweise weiterer Friedhofsleistungen im Voraus (Reservierungsgebühr)	240
446	Vorbereitung und Versand eines Aschegefäßes	76

Gebührenübersicht für das Bestattungs- und Friedhofswesen gültig ab 01.01.2025

„Auszug aus der Gebührenordnung der Freien und Hansestadt Hamburg“

Benutzungsgebühren		in Euro
5	Verstorbenenhalle auf bezirklichen Friedhöfen und auf den Friedhöfen Volksdorf, Wohldorf und Finkenriek	
50	Aufbewahrung eines Verstorbenen	
501	bis zu 3 Kalendertagen	30
502	vom 4. bis zum 14. Kalendertag	50
503	für jeweils weitere angefangene 14 Kalendertage	60